



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Sparkasse Ansbach

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Ansbach

Anna-Maria Müller

Sparkassenplatz 1
91522 Ansbach
Deutschland

0981/189-1014
anna-maria.mueller@sparkasse-
ansbach.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ansbach, Feuchtwangen, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen und Heilsbrunn. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Kreis- und Stadtparkasse Ansbach.

Die Sparkasse Ansbach untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) sowie der Regierung von Mittelfranken. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat, bestehend aus 19 Mitgliedern, bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden.

Die Sparkasse Ansbach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Dabei berücksichtigt

sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhält die Sparkasse Ansbach in ihrem Geschäftsgebiet eine Hauptstelle, 12 Beratungs-Center, 26 Geschäftsstellen, 1 digitale Erlebniswelt und 12 SB-Geschäftsstellen. Die Sparkasse Ansbach hat 102.768 Privatkunden und 11.701 Geschäftskunden (Stand 31.12.2021). Die Bilanzsumme 2021 beträgt 5.109.910.392,46 €.

Ergänzende Anmerkungen:

Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse Ansbach veröffentlicht.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das sich insbesondere dem Regionalprinzip und dem Gemeinwohl verpflichtet sieht, in ihrer Strategie ausdrücklich zu dem Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens. Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen wir nicht. Dennoch ist der Nachhaltigkeitsgedanke fest in unserer Geschäftsstrategie verankert.

Entsprechend der Brundtland-Definition von 1987: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“ wollen wir mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen, mit einer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der definierten Werte der Sparkasse Ansbach unseren Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität, der Zukunftsfähigkeit und des Wohlstands in unserer Region leisten.

Diese Zielsetzung ist in unserer Geschäftsstrategie folgendermaßen definiert:

"Unser Selbstverständnis fußt auf dem öffentlichen Auftrag und beinhaltet eine langfristige, die Generationen übergreifende geschäftliche Ausrichtung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dadurch schaffen wir Mehrwerte sowohl für unsere Kunden und Mitarbeiter, als auch für die Gesellschaft und die Umwelt – eben für die ganze Region.

Die Sparkasse hat die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Die Sparkasse verpflichtet sich zur CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr. Sie

wird spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Die Sparkasse ist dabei, ihre Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten. Die Sparkasse begleitet ihre Unternehmenskunden bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Dabei setzt sie bei Finanzierungsangeboten aktiv öffentliche Förderprogramme ein. Die Sparkasse fragt in jeder Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung das Interesse ihrer Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapierinvestments ab und bietet entsprechende Produkte an.

Zum Erreichen unserer betriebswirtschaftlichen Ziele berücksichtigen wir den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, der sich auch in der Ausgestaltung der Produkte widerspiegelt. Die Sparkasse legt auf das Thema Nachhaltigkeit mit den unterschiedlichen Aspekten wie z.B. Umweltschutz, Umgang mit Ressourcen oder soziales Engagement einen Schwerpunkt ihres Handelns. Wir engagieren uns gemeinnützig, fördern die Potenziale der Mitarbeitenden und gehen effizient mit natürlichen Ressourcen um."

Für uns besteht damit die Chance, langfristig unsere Schwerpunkte stärker an den Bedürfnissen der Region in der obengenannten Art und Weise auszurichten. Auch haben wir dadurch die Möglichkeit, unser gemeinnütziges Engagement für die Umwelt und die in der Region lebenden Menschen bekannt zu machen. Zudem fördern wir den Gedanken der Nachhaltigkeit durch unsere Produkte, wie z.B. Nachhaltigkeitsfonds, spezielle Finanzierungsmodelle für Projekte, die die Energiewende unterstützen (Biogasanlagen, Windkraftanlagen, Photovoltaik).

Ferner tragen unsere Bemühungen dazu bei, uns als Arbeitgeber, der dem Nachhaltigkeitsgedanken einen hohen Stellenwert einräumt, zu positionieren.

Wir orientieren uns bei der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit an den Grundsätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der auf den wesentlichen, nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards basiert. Wir nutzen die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex auch, um uns in unserer strategischen Positionierung zur Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz

der natürlichen Umwelt.

Dort, wo wir Möglichkeiten für ein nachhaltiges Handeln und Wirken erkennen, versuchen wir, Prozesse und Maßnahmen daran auszurichten. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region und für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Zur Systematisierung und Entwicklung ihres Nachhaltigkeitsmanagements nutzte die Sparkasse Ansbach im Jahr 2021 den Nachhaltigkeits-Kompass. Die Ergebnisse daraus versetzen die Sparkasse Ansbach in die Lage, ihre bisherige Nachhaltigkeitsperformance mittels Benchmarking zu vergleichen und konkrete Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen abzuleiten. Infolge streben wir ein nachhaltiges Geschäftsmodell an, indem wir unsere Sparkasse und deren Umfeld regelmäßig mittels Analysen der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken beleuchten, um daraus strategische Herausforderungen und Handlungsbedarf zu erkennen.

Die Niedrigzinspolitik, die zunehmende (Nachhaltigkeits-)Regulatorik (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken nach der 7. MaRisk-Novelle), der demografische Wandel bei gleichzeitiger Digitalisierung und die damit einhergehende Veränderung unseres Kundenverhaltens wirken auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Ansbach ein (Outside-in-Perspektive).

Diese Entwicklungen veranlassen uns zu einer regelmäßigen Überprüfung, wie sich unsere Entscheidungen und daraus resultierende Handlungen in Sachen Nachhaltigkeit auswirken (Inside-Out-Perspektive): Dabei betrachten wir die Chancen, die der Sparkasse Ansbach eine positive Beeinflussung der Nachhaltigkeitsthematik ermöglicht: unser eigener Geschäftsbetrieb (z.B. durch Prozess- und Effizienzoptimierungen, faire Personalpolitik), unsere nachhaltige Ausrichtung des Kreditgeschäfts sowie unserer Eigenanlagen und der Vertrieb nachhaltiger Geldanlagen. Gleichzeitig führen wir uns auch die aktuellen Risiken (z.B. neue Wettbewerber, Marktanteilsverluste, Fachkräftemangel) vor Augen. Wir sehen diese Herausforderungen als Chance für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, indem wir ihnen mit einer bewährten, nachhaltig geprägten Geschäftsstrategie begegnen, die sich auch in der Vergangenheit unter schwierigen Rahmenbedingungen stets bewährt hat. Ob der damit verbundene strategische Planungsprozess noch angemessen und aktuell ist, wird dabei laufend überprüft. Siehe Kriterium 1. "Strategische Analyse und Maßnahmen".

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie festzulegen, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden.

Der Nachhaltigkeitsgedanke der Sparkasse Ansbach lehnt sich in Teilbereichen an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an, wie z.B. das Ziel 3 der SDGs „Gesundheit und Wohlergehen“ (siehe Kriterium 16. „Qualifizierung“) und das Ziel 5 der SDGs „Geschlechtergleichheit“ (siehe Kriterium 15. „Chancengerechtigkeit“). Eine direkte Verknüpfung zu den SDGs besteht jedoch nicht.

Ergänzend hierzu hat die Sparkasse Ansbach im Jahr 2020 die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**, die auf dem Pariser Klimaschutzabkommen basiert, unterzeichnet. Damit wird unsere Sparkasse ihre privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden bei der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften kompetent und wirksam unterstützen. Darüber hinaus prägen unsere Ziele zum Klimaschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen unsere Bemühungen, den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse Ansbach nachhaltig zu verkleinern. In diesem Zusammenhang werden bedeutsame Nachhaltigkeitsindikatoren, z.B. unsere CO₂-Emission sowie der Wasser- und Stromverbrauch erhoben, um bei künftigen Renovierungsmaßnahmen oder Neubauten den Fokus auf eine nachhaltige Ressourceneffizienz verstärken zu können. Dabei setzt sich unsere Sparkasse ein eigenens, quantitatives Ziel, in dem sie bis 2035 CO₂-Neutralität erreichen will. Hierzu ist der CO₂-Ausstoß jährlich um drei bis fünf Prozent zu reduzieren.

Konkret wurden zur Umsetzung unserer Ziele folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. weiterverfolgt:

- Verbesserung unserer Datenqualität (z.B. Durchführung einer Nachhaltigkeitsinventur)
- Weiterentwicklung unserer Strategie (u.a. durch die Berufung eines Koordinators für Nachhaltigkeit)
- Forcierung des Mobilen Arbeitens (durch die Schließung einer Dienstvereinbarung)
- Ressourcenmanagement: Beteiligte Fachabteilungen werden intensiver für

Fragen der Nachhaltigkeit in ihren fachlichen Verantwortungsbereichen eingebunden.

- Kundengeschäft: Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung werden unseren Kundinnen und Kunden durch eine Ausweitung der Produktauswahl unserer Verbundpartner vermehrt nachhaltige Alternativen für ihre Finanzgeschäfte angeboten.
- Kommunikation: Erhöhung der Transparenz über unser nachhaltiges Wirken gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, der Öffentlichkeit sowie den Trägern der Sparkasse Ansbach.

Die Strategien und damit unsere qualitativen sowie quantitativen Ziele werden jährlich überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen unserer Branche und an unsere Umwelt angepasst. Eine Priorisierung der Ziele wurde dabei noch nicht vorgenommen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Bei einem regional ausgerichteten Kreditinstitut, wie der Sparkasse Ansbach, steht der Begriff „Wertschöpfungskette“ in einem anderen Kontext als bei einem produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe. Unserem Geschäftsmodell entsprechend erbringen wir den größten Teil unserer Wertschöpfung selbst bzw. in Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in der Region. Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten wird das nachhaltige Wirtschaftswachstum gefördert. Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kunden so, dass für sie eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Wenn man unser Geschäftsmodell auf zwei Teile der Wertschöpfungskette aufteilen möchte, so ergeben sich zum einen der interne Geschäftsbetrieb und zum anderen das Kerngeschäft unserer Sparkasse, nämlich das Kundengeschäft.

Kerngeschäft:

Im Kerngeschäft fokussiert sich die Sparkasse Ansbach auf ihr Eigengeschäft, die Vermögensanlage, die Kreditvergabe und den Zahlungsverkehr. Unter diesen Aspekten liegen im hier die folgenden Wertschöpfungsstufen

vor: Produktentwicklung, Administration, Risikomanagement, Marketing, Vertrieb, Transaktionsabwicklung sowie Kundenmanagement.

Unser Ziel ist es dabei, unseren Kunden als leistungsstarker und verlässlicher Partner bei allen finanziellen Entscheidungen zur Seite zu stehen. Bei unserer persönlichen Betreuung haben Kundenbedürfnisse, eine kompetente, ganzheitliche Beratung und partnerschaftliche Unterstützung für uns oberste Priorität. Unsere kompetenten und sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter erarbeiten im Rahmen der ganzheitlichen Beratung eine mit dem Kunden maßgeschneiderte Lösung und geben Empfehlungen ab. Kundenzufriedenheit und eine langfristige positive Kundenbeziehung stehen dabei immer im Vordergrund.

So individuell unsere Kunden sind, so unterschiedlich sind auch ihre Anforderungen, Wünsche und Träume an uns. Nachhaltigkeitsaspekte spielen eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren beispielsweise im Rahmen einer Baufinanzierung auch ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch unsere Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen sich zum nachhaltigen Wirtschaften. Siehe Kriterium 10 "Innovations- und Produktmanagement".

Geschäftsbetrieb:

Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Ansbach in allen Prozessen verankert. Bei Entscheidungen werden stets die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte sorgfältig abgewägt. Beim Einkauf von Material, wie überhaupt bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir darauf, dass auch diese möglichst nachhaltig arbeiten. Wir erwarten, dass sich diese zur Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialstandards verpflichten. Wir arbeiten nur mit Unternehmen zusammen, die die gesetzlich verankerten ökologischen Vorgaben einhalten. Bei der Entsorgung umweltbelastender Stoffe bestehen wir auf den Nachweis der fachgerechten Entwertung. Siehe Kriterium 17. "Menschenrechte".

Die Sparkasse Ansbach erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und damit auch das Anerkennen und Einhalten von Menschenrechten. Beispielsweise liegt uns hierzu eine Eigenerklärung „Ethical Business Practice“ eines Lieferanten vor, in der uns bestätigt wird, dass im Rahmen der Zusammenarbeit weder gegen Gesetze noch gegen die guten Sitten eines jeweiligen Landes verstoßen wird. In unserer täglichen Arbeit sind wir stets darauf bedacht, die Abläufe im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zu optimieren und den Einsatz umweltverträglicher Produkte zu fördern.

In unserer IT-Strategie ist die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte fest verankert, sowohl bei der Anschaffung neuer Systeme und Endgeräte, als auch im laufenden Betrieb der Informationstechnologie. Ebenso ist der Einsatz der

sogenannten „Green-IT“ erklärtes Ziel. "Green-IT" macht auf den ersten Blick erkennbar, dass Produkte entsprechend den weitreichenden Richtlinien zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit entwickelt wurden. Ein ökologisches Problem, das in den vergangenen Jahren nahezu alle Wertschöpfungsketten betroffen hat, war der hohe Papier- und Tonerverbrauch. Diese konnten durch die die Entwicklung eines neuen Drucker- und Kopierkonzeptes nachhaltig verringert werden.

Gleichzeitig werden die Unterlagen unseren Kundinnen und Kunden in ihren persönlichen, elektronischen Postfächern des Online Bankings dauerhaft und transparent zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines deutschlandweiten Gerichtsurteils war es im Jahr 2021 die Aufgabe der Sparkasse Ansbach all unsere Kundinnen und Kunden mit einem Privatgirokonto bezüglich unseres Preis- und Leistungsverzeichnisses zu kontaktieren. Dort wo wir unsere Kundinnen und Kunden noch per Brief angeschrieben haben, da diese das elektronische Postfach (noch) nicht nutzen, war der Versand von über 1 Mio Seiten nötig. Um diesbezüglich unseren ökologischen Fußabdruck (16.709 kg CO₂) zu kompensieren, wurde in entsprechendem Umfang ein [Waldschutzprojekt in Pará, Brasilien](#) unterstützt.

Aufgrund der nicht vorhandenen Wertschöpfungstiefe ist ein grundlegendes Konzept nicht erforderlich.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Sinne hierarchischer Strukturen trifft der Vorstand strategische Entscheidungen, die unsere Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit voranbringen sollen.

Im Jahr 2021 wurde durch unseren Vorstand im Bereich Vorstandsstab und Personal ein Beauftragter für Nachhaltigkeit bestellt, um diese Themen in einer Art Klammerfunktion zu bündeln. Er ist innerhalb und außerhalb unserer Sparkasse Ansprechpartner für die zentralen Themen der Nachhaltigkeit. Er trägt Sorge für die Vernetzung der verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten in unserem Haus sowie für die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in unsere Geschäftsprozesse und für die Einbindung aller Mitarbeitenden durch eine transparente Kommunikation. Unser Beauftragter für Nachhaltigkeit ist mit verschiedenen Nachhaltigkeitsexpert*innen vernetzt, um unter anderem die neuesten Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich zu beobachten. Hierbei ist ein sehr dynamischer Trend erkennbar, insbesondere die Regulatorik in der Bankenbranche zum Thema Nachhaltigkeit nimmt erheblich zu.

Gleichzeitig bearbeiten unsere Fachabteilungen / -bereiche im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter der Leitung ihrer Führungskräfte die sie betreffenden fachlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Grundsätzlich ist die nachhaltige Ausrichtung unserer Sparkasse jedoch eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle unsere Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft und für die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit mitverantwortlich sind. Aus diesem Grund ist eines unserer Ziele, die Mitarbeitenden für dieses Thema zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung zu begleiten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse

Ansbach. Siehe Kriterium 1. „Strategische Analyse und Maßnahmen“. Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.

Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Trägern und unserer Umwelt. In der Geschäftsstrategie werden unsere übergeordneten Ziele dargestellt. Hieraus geht unter anderem hervor, dass wir eine betriebswirtschaftliche, gemeinwohlorientierte und nachhaltige Geschäftspolitik verfolgen.

Unsere Führungskräfte sind für die laufende Überprüfung, Optimierung und Aktualisierung unserer vertrieblichen bzw. betrieblichen Abläufe und Verfahren verantwortlich. Um Abläufe und Verfahren standardisiert und effizient zu gestalten, orientiert sich unsere Sparkasse verstärkt an Standardprozessen der Sparkassenorganisation und setzt diese wo immer möglich ein.

Durch unser Impuls- und Beschwerdemanagement können Beschwerden, Lob, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden direkt aufgenommen und erfasst werden. Regelmäßige Online-Kundenbefragungen geben uns Aufschluss darüber, wie unser tägliches Tun und Handeln aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus soll unser betriebliches Vorschlagswesen unsere Mitarbeitenden dazu anregen, unsere Arbeitsabläufe zu optimieren und an der nachhaltigen Verbesserung der Qualität der Sparkasse mitzuarbeiten.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Geschäftsstrategie in unserer Sparkasse ist der Vorstand. Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die in der Strategie eingebetteten Leitsätze zur Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umweltbelange, Umgang mit Ressourcen und sozialem Engagement.

Die Sparkasse Ansbach stellt im Rahmen des Prozessmanagements ihre Arbeitsabläufe und Verfahren fortlaufend auf den Prüfstand. In unserer Sparkasse gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Dies gilt auch bei der

Erhebung sämtlicher Daten. Die Verlässlichkeit der Daten wird durch die Verantwortung unserer Fachabteilungen /-bereiche sichergestellt. Die interne Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch unsere Revision.

So ist beispielsweise im Kundenberatungsprozess der Sparkasse Ansbach die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen enthalten. Über unser Ziel- und Vergütungssystem wird die Erreichung unserer Unternehmensziele kontinuierlich und nachhaltig sichergestellt. Hierbei erfolgt eine jährliche Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und sich verändernde Rahmenbedingungen. Dabei fokussieren wir uns neben dem Ertrag vor allem langfristig auf die Erhaltung einer nachhaltigen, ganzheitlichen Beratung mit einer hohen Kundenzufriedenheit. Im Rahmen eines regelmäßigen Reportings wird die laufende Zielerreichung transparent innerhalb unseres Hauses kommuniziert. Kommt es zu Abweichungen, werden entsprechende Maßnahmen festgelegt und von den Verantwortlichen umgesetzt, um hier eine angemessene Steuerung zu ermöglichen.

Zur laufenden Optimierung des Geschäftsbetriebes erfassen wir regelmäßig relevante Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Jahr 2021 nutzten wir dazu erstmalig das vfu-Tool, um unter anderen unseren CO₂-Ausstoß zu ermitteln. Dabei werden die Datenquellen festgehalten, um die möglichst realistischen Schätzungen für Annahmen bezüglich kommender Folgejahre zu dokumentieren. Siehe unter anderem Kriterium 11. "Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen".

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Siehe Kriterium 6. "Regeln und Prozesse".

In der Sparkasse Ansbach ist ein Regelwerk mit Vorgaben zu risikoorientiertem Verhalten vorhanden. Dieser Verhaltenskodex steht als Norm für unsere Mitarbeitenden nicht alleine. In diversen Regelungen unseres Hauses finden sich Vorgehensweisen, Normen und Erwartungen zu risikoorientiertem Verhalten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand) durch das Kontrollorgan (Verwaltungsrat) ist.

Der Zweckverband ist als Arbeitgeber tarifgebunden. Auf die Beschäftigtenverhältnisse des Zweckverbandes findet der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen) Anwendung. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen Eingruppierung erhalten die Sparkassenbeschäftigten die jährliche, tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die Sparkassensonderzahlung gilt der Tarifvertrag in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Richtlinien des bayerischen Sparkassenverbandes basiert. Reinigungskräfte, deren Arbeitsverhältnisse bereits vor dem 28. Juni 2008 begründet wurden, sind nicht beim Zweckverband beschäftigt und fallen daher nicht unter den Tarifvertrag. Bei Vertragsabschlüssen ab dem 29. Juni 2008 gelten die Regelungen des TVöD-S entsprechend.

Provisionsangestellte erhalten neben den tariflichen Bezügen Provisionen nach Maßgabe der jeweils abgeschlossenen Provisionsregelungen. Beschäftigte mit Vertriebs-Zielkarte bekommen bei Erfüllung eines vorher festgelegten Zielerreichungsgrad von Einzelzielen eine leistungsorientierte Einmalzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres gewährt. Diese Zielsetzungen sind aus der Vertriebsstrategie abgeleitet und werden zu Jahresbeginn mit den Mitarbeitenden vereinbart. Die Gesamtsumme der leistungsorientierten Einmalzahlung hängt vom Vertriebserfolg des einzelnen Mitarbeitenden im abgelaufenen Geschäftsjahr ab. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden für Tipps im Bereich Immobilienvermittlung Direktprovisionen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Wir halten die Regelungen zur Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ein.

Unser Mitarbeiterjahresgespräch dient dem Austausch und Feedback zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeitenden. Neben der Feststellung eventueller Personalentwicklungsmaßnahmen steht der Austausch im Hinblick auf Stärken und Entwicklungsfelder sowie eine Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden im Vordergrund. Zudem spiegeln die Mitarbeitenden das Wohlbefinden auf ihrem Arbeitsplatz wider. Die Führungskräfte erhalten anhand eines standardisierten Führungskräfte-Feedbacks eine qualifizierte Rückmeldung ihrer Mitarbeitenden.

Die Vergütungssysteme außerhalb der tariflichen Regelungen entsprechen den Nachhaltigkeitszielen unserer Sparkasse, da diese die Zielsetzungen unserer Vertriebsstrategie unterstützen. Die Vertriebsziele für das Gesamthaus, und somit die daraus abgeleiteten Ziele der einzelnen Mitarbeiter, werden vom Vorstand so festgelegt, dass diese auch realistisch erreichbar sind und somit ein echter Anreiz für unsere Mitarbeitenden geschaffen wird. Zusätzliche, konkrete Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem der Sparkasse Ansbach nicht verankert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Vergütung nach den vom Sparkassenverband Bayern in Abstimmung mit dem bayerischen

Staatsministerium des Innern erlassenen Richtlinien. Die Rahmensätze für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen richten sich nach der Bemessungsgrundlage der Sparkasse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld für ihre Tätigkeit. Genauere Informationen werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sieht die Sparkasse Ansbach von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Ansbach beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements für die Region Ansbach pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit Kunden*innen, Trägern, der regionalen Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürger*innen. Dieser laufende Kontakt ist die unverzichtbare Grundlage für die Sparkasse Ansbach, auf Entwicklungen, Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung lösungsorientiert reagieren zu können. Als öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister in der Region sehen wir das als unsere Aufgabe an. Identifiziert wurden diese Stakeholder durch deren Bedeutung und die laufende Begegnung mit ihnen. Details dazu siehe Leistungsindikator GRI SRS10244.

Der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz, sowie die Anpassung der Sozialsysteme an die aus dem demografischen Wandel resultierenden Herausforderungen können nur in der Gemeinschaft vor Ort bewältigt werden. Die Sparkasse Ansbach versteht sich als wichtiger und aktiv mitgestaltender Teil dieser Gemeinschaft. Bei der Strategieentwicklung und bei der Planung von Projekten berücksichtigen wir deshalb die Bedürfnisse der betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei werden auch die Mitarbeiter*innen, ihr Engagement vor Ort und ihre guten Kontakte zu den Menschen in der Region in die Entscheidungsfindung integriert. Folgende Anspruchsgruppen sind definiert und maßgebend:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter (m/w/d)
- Regionale Wirtschaft
- Träger, Kommunen
- Institutionen, Vereine und Verbände
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur und Sportvereine

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Ansbach ist seit fast 200 Jahren fest in der Region verwurzelt und verbindet dabei Tradition und Fortschritt. Auch wenn sich die Finanzdienstleistungen immer wieder innovativ und kundenorientiert fortentwickelt haben, ist die als Grundlage dienende Sparkassenidee der Hilfe zur Selbsthilfe und zu selbstverantwortlichem Handeln in Bezug auf die Daseinsvorsorge so kraftvoll und vital wie eh und je. Darüber hinaus wohnen fast alle Mitarbeiter*innen, die in ihrer täglichen Arbeit in unterschiedlichen Funktionen die Aufgaben einer Sparkasse wahrnehmen, in der Region, sie sind Teil der örtlichen Gemeinschaft, engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Institutionen und besitzen damit ihren Lebensmittelpunkt im Geschäftsgebiet. Dies gewährleistet eine regelmäßige Interaktion der Sparkasse (inkl. der

Mitarbeiter*innen) mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Die unter Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“ definierten Stakeholder werden beispielsweise über den Lagebericht im Rahmen des Jahresabschlusses sowie den Offenlegungsbericht, welche im Bundesanzeiger bzw. über unsere Internet-Filiale veröffentlicht werden, erreicht. Auch der ergänzende und auf die wesentlichen Fakten und Ereignisse sich konzentrierende Imagejahresbericht, der regelmäßig auch das Thema Nachhaltigkeit aufgreift, dient der transparenten und offenen Informationsweitergabe über das jährliche Handeln der Sparkasse. Auch er ist in der Internet-Filiale für Jedermann aufrufbar.

Die Internetfiliale ist der umfangreiche Internetauftritt der Sparkasse Ansbach. Zudem werden die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram aktiv als Kontaktkanäle zu den Menschen genutzt. Sowohl der Internetauftritt als auch die Präsenz in den sozialen Medien bieten den Anspruchsgruppen die Möglichkeit, mit der Sparkasse Ansbach oder direkt mit dem persönlichen Berater Kontakt aufzunehmen und Meinungen zu äußern. Ein Redaktionsteam beantwortet die eingehenden Anfragen und Kommentare und veranlasst im Bedarfsfall weitere Schritte (z. B. Abstimmung mit der jeweils zuständigen Fachabteilung, Weitergabe von Verbesserungsvorschlägen, evtl. Einbeziehung von Vorstand und Führungskräften usw.).

Das Intranet ist das zentrale interne Kommunikationsmedium und Wissensspeicher für die Mitarbeiter*innen der Sparkasse Ansbach. Hier werden alle relevanten Informationen und Neuigkeiten zum Geschäftsbetrieb eingestellt und Prozessabläufe kommuniziert. Beiträge in der Mitarbeiterzeitung bis zum Jahresende 2020 rundeten bisher die Mitarbeiterkommunikation ab. Besonders der offene Dialog und die Interaktion mit den Beschäftigten ist der Sparkasse Ansbach ein wichtiges Anliegen, weil eine gute interne Kommunikation die Mitarbeiter*innen durch zielgerichtete Informationen motiviert und dadurch direkt zum geschäftlichen Erfolg der Sparkasse beiträgt.

Auch aus diesem Grund wurde die 2020 vorbereitete Einführung einer digitalen Mitarbeiter-App im Frühjahr 2021 umgesetzt. Die am 21. April 2021 online gegangene App wird als papierloses, schnelles, unkompliziertes und modernes Medium interaktiv auf freiwilliger Grundlage bereits von ca. 75 % des Personals genutzt. Durch die damit einhergehende Einstellung der bis Dezember 2020 dreimal im Jahr erschienenen gedruckten Mitarbeiterzeitschrift mit einer Auflage von je etwa 1.000 Exemplaren und einer Seitenstärke von durchschnittlich 52 Seiten konnte eine signifikante Papiereinsparung erzielt werden. In der Mitarbeiter-App ist folgerichtig auch ein separater Bereich integriert, der gezielt und regelmäßig über Themen und Aktionen rund um Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

Um noch besser auf die Bedürfnisse von Kunden und Anspruchsgruppen einzugehen, führt die Sparkasse Ansbach Marktforschungsanalysen sowohl für

Privat- als auch für Firmenkunden durch. Dadurch werden deren Bedürfnisse laufend analysiert und die Interessen aufeinander abgestimmt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für interne Optimierungsprozesse und Maßnahmen zur Personalentwicklung. Beispielsweise hinterfragen wir regelmäßig maßgebliche Anforderungen der Kunden hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Beratungsqualität, der Informations-/Kommunikationswege und des Preis-/Leistungsverhältnisses.

Zusätzlich überprüft die Sparkasse Ansbach in einem immer wiederkehrenden Turnus anhand der Ergebnisse von „Testkaufstudien“ das Produkt- und Dienstleistungsangebot und optimiert es, um den bestmöglichen Service zu bieten. Hier dient die Kundenzufriedenheit als Maßstab für die Beurteilung unserer Beratungsleistung. Auf Defizite reagieren wir mit optimierten Prozessen sowie flankierenden Schulungen/Coachings (z. B. Zuständigkeiten/Überleitungen, Beschwerdemanagement, Gesprächsführung).

Als konkretes Beispiel, wie die Sparkasse gezielt auf Kundenbedürfnisse reagiert, lässt sich der weitere personelle Ausbau des seit 2020 an zwei Standorten platzierten KundenserviceCenters und der medialen Beratungsdienstleistungen anführen. Durch die Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach diesen Angeboten noch stärker gestiegen. Das KundenserviceCenter verzeichnete 2021 mehr als 240.000 Anrufe; über 4.000 Chat-Anfragen wurden registriert und zeitnah bearbeitet. Ebenfalls als Folge der sich ändernden Kundenansprüche stehen digitale Beratungen immer mehr im Fokus, weshalb die entsprechenden Schulungen von Mitarbeiter*innen fortgesetzt wurden. Insgesamt betrachtet nahm die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle 2021 erneut zu.

Zur weiteren Förderung des Online Banking wurde Ende Juni 2021 die digitale Erlebniswelt S@youandme im Ansbacher BrückenCenter – einem Einkaufszentrum mit großem Einzugsgebiet – eröffnet. Ein dreiköpfiges Filialteam beantwortet Fragen zum Online Banking und zum digitalen Zahlungsverkehr. S@youandme bietet außerdem eine Online-Vortragsreihe für verschiedene Zielgruppen, z. B. für Senioren, zu Themen wie Kryptowährungen und Sicherheit im Internet an. Kooperationspartner sind die Hochschule Ansbach, die Fachhochschule Triesdorf, das FabLab Ansbach und der Seniorenbeirat der Stadt Ansbach. Auch auf Hochschulfestivals und am Wissenschaftstag der Metropolregion Nürnberg war S@youandme digital und mit einem Ausstellungsstand präsent.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Neue Produkte, Vertriebswege und Innovationen werden bei der Sparkasse Ansbach unter Einbindung der Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen eingeführt bzw. angegangen. Maßgebend ist dabei für die Sparkasse Ansbach der Nutzen des neuen Produkts für die jeweilige Zielgruppe.

Dem öffentlichen Auftrag und damit der Verpflichtung, allen Bevölkerungsgruppen geeignete Finanzdienstleistungen anzubieten, kommt die Sparkasse Ansbach jederzeit nach. Unter sozialen Gesichtspunkten stellen wir damit die Grundversorgung für alle Einwohner in der Region sicher. Wir sehen einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung des Mittelstandes als "Motor der Region". Unsere Finanzdienstleistungsprodukte wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z.B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur energetischen Erneuerung der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Umfeldes in der Region maßgeblich bei. Die Kundennachfrage zeigt uns, welche Produkte von den jeweiligen Anspruchsgruppen verstärkt genutzt werden. Hierdurch erkennen wir zusätzlich, ob und in welcher Art und Weise Produkte Optimierungs-/ Erneuerungsbedarf aufweisen. Die Sparkasse Ansbach bietet den Kunden ein breites, individualisierbares und transparentes Produktportfolio an. Dabei besteht der Anspruch, dass den Kunden bedarfsorientierte Produkte angeboten werden, sie deren Vor- und gegebenenfalls auch Nachteile kennen, Risiken einschätzen und bewusste Kaufentscheidungen treffen können. Stellen wir bei einer Überprüfung fest, dass sich der Kundenbedarf ändert, passen wir unser Produktportfolio entsprechend an. Hierbei achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Ertrag und Risiko, mit dem Ziel eines nachhaltigen und wirtschaftlich effizienten Geschäftsmodells.

Schon allein aufgrund ihrer Geschäftsform verpflichtet sich die Sparkasse dazu, allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen anzubieten. Auch sozial schwache Kunden haben die Möglichkeit, ein Girokonto bei der Sparkasse zu führen. Dazu bietet die Sparkasse Basiskonten an, deren Preis sich nach dem Kontomodell „Giro Klassik“ richtet. Durch das Angebot von Pfändungsschutzkonten bietet die Sparkasse den Kunden, die sich temporär in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, die Möglichkeit, weiterhin am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Über unser internes Vorschlagswesen "PraVo" können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge und Ideen aus eigener Initiative oder auf Basis von Kundenanregungen/wünschen einbringen. Diese Vorschläge werden von den jeweiligen Fachabteilungen geprüft und bei positiver Bewertung schnellstmöglich umgesetzt. Organisatorisch bestehen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen konkrete Richtlinien und Prozesse. Die Bedeutung von nachhaltigen Finanzdienstleistungen nimmt stetig zu. Das Thema Nachhaltigkeit wird verstärkt von Kunden nachgefragt und wurde deshalb beispielsweise nun auch im Bereich Wertpapieranlagen offensiv besetzt. Dazu bieten wir Produkte im Sinne des nachhaltigen Investierens (bspw. Anleihen und Fonds aus der Produktpalette der DekaBank¹¼ Auswahl über einen Beratungsprozess Anlageberatung) an.

Im Rahmen unserer Finanzierungsberatung binden wir entsprechende Programme der Förderbanken (bspw. energieeffizientes Bauen/Sanieren, sozialer Wohnungsbau, etc.) dem Kundenbedarf entsprechend in die Finanzierungslösungen ein. Bei Finanzierungen werden die Risiken der Realwirtschaft von der Sparkasse zum Teil mitgetragen.

Soziale Aspekte fördert die Sparkasse z.B. durch "das mitwachsende Konto meinGiro" (begleitet Kunden aller Bevölkerungsgruppen von der Geburt an durch alle Lebensphasen) ganz im Sinne einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung.

Das Angebot der Sparkasse, verschiedenste Dokumente (Konto/ Depotauszüge, Dokumentation der Wertpapierberatung, Versicherungspolicen und Unterlagen der LBS) im elektronischen Postfach des Online Bankings bereitzustellen, führt zu einer deutlichen Verringerung des Ressourcenverbrauchs beim Rohstoff Papier sowie verringerten Emissionen auf dem Versandweg. Per 31.12.2021 nutzten bereits 71% unserer Kunden mit Online-Banking-Zugang das elektronische Postfach für den Empfang digitaler Dokumente.

Mit dem im Jahr 2021 neu gestarteten digitalen Treffpunkt S@youandme unterstützend wir Kunden im Einkaufszentrum Brücken-Center aktiv dabei, sich mit den digitalen Lösungen vertraut zu machen. Durch Vorträge zu relevanten Online-Themen (z.B. Sicherheit im Internet, Vermeidung von Phishing) tragen wir aktiv dazu bei, Kunden vor Betrugsversuchen zu schützen.

Bereits seit längerem können die Kunden im Bereich Service zunehmend neue mediale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Unterstützt wird dieser Trend durch unser telefonisch erreichbares mediales KundenserviceCenter. Im Jahr 2021 erreichten unser KundenserviceCenter regelmäßig monatlich über 20.000 Anrufe sowie insgesamt gut 4.400 Chat-Anfragen, bei denen durch reduzierte Wegstrecken zu den Sparkassen-Geschäftsstellen Emissionen vermieden werden konnten. Seit dem Jahr 2018 wird haben wir auch unsere mediale Filiale mit Beratungsangebot sukzessive personell erweitert. Die Abteilung

„Multikanalmanagement und Vertriebsservice“ der Sparkasse Ansbach bietet unseren Kunden laufend weitere Möglichkeiten hinsichtlich der Beratung und Erledigung von Bankgeschäften sowie ergänzende Dienstleistungen aus dem banknahen Produktportfolio.

Die Sparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, innovative Lösungen sowohl an der Kundenschnittstelle, als auch bei internen Prozessen frühzeitig einzusetzen. Dazu analysiert sie die in der Sparkassen-Finanzgruppe vorhandenen Initiativen regelmäßig und entscheidet anhand der vorliegenden Fakten, ob sie aktiv bei der Entwicklung durch Teilnahme an Pilotprojekten mitwirkt, oder die Lösungen im Sinne eines Early Adaptors nach deren Markteinführung umsetzt.

Mit der Etablierung des digitalen BeratungsCenters S@Home sowie dem verstärkten Angebot einer Videoberatung mittels Bildschirm Spiegelung auch im klassischen Filialnetz reagiert die Sparkasse Ansbach auf den Kundenwunsch nach höherer zeitlicher und räumlicher Flexibilität. Bei allen Themen rund um das Thema digitale Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen nimmt die Sparkasse an einem deutschlandweiten Benchmarking der S-Finanzgruppe teil.

Dabei findet auch die Gruppe der Mitarbeiter als wichtiger Stakeholder Berücksichtigung. Beim Zustandekommen von Geschäftsbeziehungen ist die damit verbundene Vereinbarkeit mit dem Werteverständnis der Sparkasse wichtig. Ziel ist es, das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften zu wecken und die Kunden über das ganze Leben hinweg zu begleiten. Eine ganzheitliche und kompetente Beratung, bei der die Kunden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, ist der Schlüssel zum Erfolg der Kunden, der Sparkasse und der ganzen Region.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Aus technischen Gründen ist es uns nicht möglich, das genaue Volumen der ökologischen Maßnahmen zu beziffern. Die Komplexität der Anlageprodukte lässt die Aufteilung in nachhaltige bzw. weniger nachhaltige Anlageformen nicht zu (z.B. finden sich in unserem Anlageportfolio spezielle nachhaltige Produkte und auch Mischformen wieder).

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte (positive Auswahlprüfung

nach Umwelt- und sozialen Faktoren) an den Gesamtaktiva der Sparkasse Ansbach liegt bei 20,32 %.

Die Nutzung der neuen medialen Dienstleistungen fördert die ökologische Nachhaltigkeit z.B. durch papierlose Informationen bzw. Bereitstellung der Kontoauszüge über das elektronische Postfach.

Quantitativ beziffern können wir hier aufgrund weiterer Einflussfaktoren nicht konkret. Dies ist auch in der näheren Zukunft nicht vorgesehen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit im Bankbetrieb heißt auch Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Sparkasse haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Eine umweltgerechte Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, so werden wir unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht.

Für die Sparkasse Ansbach sind daher wesentliche Ziele, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Gleichzeitig versuchen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Durch diese Schritte wollen wir den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verbessern.

Zur laufenden Optimierung erfassen wir folgende, relevante Nachhaltigkeitsindikatoren: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Entsorgungs-Menge, Flächenverbrauch und CO₂-Emission. Die wesentlichen Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches haben wir im Energieaudit 2019 festgehalten. Das Energieaudit nach DIN 16247-1 ist für die Sparkasse Ansbach gesetzlich verpflichtend im 4-Jahres-Rhythmus zu erstellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte sukzessiv nach wirtschaftlich Kriterien wie in Kriterium 13. "Klimarelevante Emissionen" erwähnt.

Desweiteren wurde im Jahr 2021 von der Sparkasse Ansbach die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften mit den klaren Ziel zur CO₂-Verminderung unterzeichnet. Das Ziel hierbei ist den innerbetrieblichen CO₂-Ausstoß jährlich um 3 bis 5% zu vermindern und bis spätestens 2035 im eigenen

Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weiterer Maßnahmen kompensiert.

Der wesentliche Ressourcenverbrauch ist Gas/Öl zum Heizen und Strom für Licht, EDV und Kühlung. 2020: Gasverbrauch 1,67 Mio kwh/p.a.; Strom 1,61 Mio kwh/p.a.; Heizöl 814.454 kwh/p.a. und Fernwärme 28.216 kwh/p.a.. (Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß dem VfU-Tool, da die Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen.)

Anmerkung: Das VfU-Tool ist die vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) erhältliche Excel-basierte Berechnungsdatei, welches dem Anwender erlaubt, die betrieblichen Umweltbelastungen zu erfassen und hinsichtlich ihrer Treibhausgas-Emissionen auszuwerten.

In der Geschäftsstrategie der Sparkasse Ansbach ist das Thema Umwelt fest verankert. Im Rahmen des Strategieprozesses (siehe Kriterium 3. "Ziele") begleitet und gestaltet der Vorstand regelmäßig durch seine persönliche Teilnahme in verschiedenen Gremien den Prozess mit und ist somit laufend eingebunden.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Ansbach stellt keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Umweltbelange erwachsen aus unserer Geschäftstätigkeit nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Finanzdienstleister verbrauchen wir vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile

Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Die ökologische Zielsetzung zeigt sich daher in der laufenden Betrachtung der Einsparpotenziale, diese bestehen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch in baulichen Maßnahmen sowie nicht zuletzt in einer ständigen Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes und umweltschonendes Verhalten.

Das nachhaltige Sanieren ihrer Gebäude ist für die Sparkasse Ansbach von großer Bedeutung. In einem kontinuierlichen Prozess wurden wirtschaftlich energetische Sanierungen durchgeführt mit entsprechenden monetären Einsparungen. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz. Beim Umbau des 1. OG in der Zentrale wurde auf eine energiesparsame Beleuchtung, auf eine optimierte Wärmedämmung der Fensterbrüstungen und auf eine intelligente Steuerung beim Heizen und Kühlen durch Raumthermostate und Fensterkontakte geachtet.

Desweiteren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt:

- Schrittweiser Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED im Bestand
- LED als Standard-Leuchtmittel bei neuer Beleuchtung: Im Jahr 2021 wurden die Büros an der Südseite des Standortes Sparkassenplatz vollständig auf LED umgerüstet
- Ca. 68,2 % unseres bezogenen Stroms im Jahr 2020 stammt aus regenerativen Energien
(Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß dem VfU-Tool, da die Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen.)
- Laufende Überprüfung und Optimierung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Energetische Sanierungen (Fenstertausch , Lüftungsanlagen, Wärmedämmung u.ä.)

Die Ressourceneffizienz wird, wie beispielhaft aufgeführt, durch eine Reihe von vielfältigen Maßnahmen sichergestellt. Siehe auch Kriterium 11. "Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen".

Die Analyse technischer Neuerungen unter dem Aspekt der Energieeinsparung ist in der Abteilung Management eigener Immobilien angesiedelt. So wird sichergestellt, dass Maßnahmen ergriffen und durchgeführt werden. Die Strategie der permanenten Optimierung der Ressourceneffizienz wird auch durch langfristig steigende Energiekosten bei Strom und Gas gestützt. Durch die Beobachtung des Energiemarktes werden auch die Risiken für die Umsetzung der Strategie analysiert.

Da die Produkte im Finanzdienstleistungsbereich immaterieller Art sind und wir nur in der Region aktiv sind, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit keine unmittelbaren Risiken mit negativen Auswirkungen auf Umweltbelange; siehe auch Strategie. Aufgrund der beschriebenen Handlungsweisen im Ressourcenmanagement wird eine Risikoanalyse derzeit als nicht erforderlich erachtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Beim Papierverbrauch wurden innerhalb der Organisation die wesentlichen Verbrauchspositionen erhoben.

Der Gesamtpapierverbrauch betrug in 2020: 41,60 t

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß VfU-Tool, da die Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichtserstattung noch nicht vorliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Sparkasse Ansbach verfügt über eine Energiedatenbank, in der die genutzten Energiearten objektbezogen erfasst und analysiert werden:

Der gesamte Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen im Jahr 2020 betrug 260.089 kWh.

Betrieblicher Gesamtenergieverbrauch 2020: 4.385.073 kWh

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß VfU-Tool, da die Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Analyse der Daten erfolgt. Das nächste Energieaudit ist für das Jahr 2023 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da die Energieeinsparung im letzten Jahr grundsätzlich auf allen Ebenen stattfand, lässt sich die Verringerung des Energieverbrauches als Folge "einer" Initiative nicht beziffern. Siehe auch Kriterien 11-13 "Umwelt".

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Betrieblicher Wasserverbrauch 2020: ca. 3.352 m³

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß VfU-Tool, da die
Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Das Gesamtgewicht der anfallenden Abfallmenge für das Gesamtinstitut betrug 2020: ca. 249,4 t

Hierbei hatte der gemischte Siedlungsabfall einen Anteil von ca. 43,6 t; Recycling-Abfall ca. 197 t sowie der Sonderabfall (z.B. EDV-Schrott, Leuchtstoffröhren usw.) mit ca. 8,8 t.

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß detaillierter Erfassung im VfU-Tool, da die Zahlen für 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorliegen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Emission für das Gesamtinstitut betrug im Jahr 2020: 1.174 t CO₂
Dies sind ca. 2,03 T je Mitarbeiterkapazität.

Die stärksten CO₂-Emittenten sind die Gebäudeheizung mit 59,71 % und der Strombezug mit 19,51 %.

Der Fuhrpark emittiert mit 16,61 % der CO₂-Emissionen. Die Einsparung lässt sich aufgrund der starken Änderungen im Geschäftsstellennetz nicht näher beziffern, jedoch wird die grundsätzliche Strategie der Einsparung bestätigt.

Zur dauerhaften Verringerung der CO₂-Emissionen haben wir bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bezug des Stroms aus ca. 68,20 % regenerativer Energien: Dies entspricht im Jahr 2020: 1.101.419 kWh

- Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen erfolgt die Umstellung von Heizöl auf Gas.

Ziel der Sparkasse Ansbach ist eine kontinuierliche Reduzierung des Ausstoßes von CO₂ u.a. mittels der Reduzierung des Stromverbrauches durch den Einsatz von sparsameren Geräten und Maschinen. Zudem werden weitere Gebäude auf 'grünen Strom' umgestellt. Der Gas- und Ölverbrauch wird auch durch die Erneuerung der Heizungsanlagen kontinuierlich reduziert werden. Siehe auch Kriterium 12. "Ressourcenmanagement".

Aufgrund dieses kontinuierlichen Prozesses können keine konkreten Ziele zur Emissionsreduzierung benannt werden.

Desweiteren wurde im Jahr 2021 von der Sparkasse Ansbach die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften mit dem klaren Ziel zur CO₂-Verminderung unterzeichnet. Das Ziel hierbei ist den innerbetrieblichen CO₂-Ausstoß jährlich um 3 bis 5 % zu vermindern und bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weiterer Maßnahmen kompensiert.

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß der detaillierten Einzelerfassung im VfU-Tool. Die Zahlen für 2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Ansbach dar. Bei der Sparkasse Ansbach fallen unter Scope 1 der Heizöl- und Gasverbrauch (Heizwärme) sowie der Verbrauch des eigenen Fuhrparks mit insgesamt ca. 637 t CO₂ an. Die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats sind vernachlässigbar.

Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse Ansbach werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2020 und 2021 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie (z.B. Strom) nicht im Unternehmen selbst anfallen.

Bei der Sparkasse Ansbach fielen im Jahr 2020 unter Scope 2 ca. 219 t CO₂ an.

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß der detaillierten Einzelerfassung im VfU-Tool. Die Zahlen für 2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen alle weiteren Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens an, die aufgrund der unternehmerischen Aktivitäten entstehen (z.B. aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen bzw. externer Dienstleister).

Äquivalent gerechnet: 318 t CO₂ im Jahr 2020.

Die Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 gemäß der detaillierten Einzelerfassung im VfU-Tool. Die Zahlen für 2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Baumaßnahmen und Sanierungen werden grundsätzlich auch unter energetischen Aspekten betrachtet und optimiert, wie alle betrieblichen Abläufe. Eine quantifizierbare Angabe ist derzeit nicht möglich.

Die Energieeffizienz z.B. von Endgeräten wird laufend, durch die Berücksichtigung bei der Anschaffung, optimiert.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kenn- zahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,33 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,67 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,89 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	32,01 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,37 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuzählen und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 20,33 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel,

Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 79,67 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,89 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 32,01 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,37 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Sparkasse ist regional tätig und hat außerhalb Deutschlands keine Arbeitnehmer beschäftigt. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Entsprechend der Vorgabe des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Beteiligung unserer Mitarbeitenden und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten „Leitplanken“ gelten als wichtiger Bestandteil unserer Sparkasse. Geltende Regelungen zu Gunsten von Arbeitnehmern werden stets zeitnah tarifkonform auf Initiative des Arbeitgebers umgesetzt.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Führungskräfteforen, Neujahrsempfängen, Personalversammlungen, Betriebsausflügen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeitenden. Im Mitarbeiterjahresgespräch erhalten unsere Mitarbeitenden Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Unsere Mitarbeitenden haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben.

Den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeitenden fördern wir zusätzlich über unser betriebliches Vorschlagswesen „PraVo“. Hier können unsere Mitarbeitende die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse. Eine gesonderte Förderung bzw. Prämierung unserer Mitarbeitenden, die sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligen, ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Die qualitative und quantitative Belastungssituation unserer Mitarbeitenden

wird nicht nur im Mitarbeiterjahresgespräch, sondern auch anonymisiert in Form von Mitarbeiterbefragungen eruiert. Dabei wird auch eine psychische Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Abständen vorgenommen.

Über das Intranet für unsere Mitarbeitenden fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

Diese Werte finden sich auch in unserer Personalstrategie. Die Personalentwicklung sorgt rechtzeitig und vorausschauend für die benötigten Qualifikationen in unserer Sparkasse. Dies beinhaltet auch die Begleitung von Veränderungsprozessen. In der Art und dem Umfang der Personalentwicklung spiegeln sich die Geschäfts-, die Personalstrategie und unsere Unternehmenskultur wider. Personalentwicklung ist in unserem Haus ein auf Dauer angelegter Prozess, der die volle Unterstützung des Vorstandes hat.

Neben der Personalentwicklung bietet unser Personalreferentensystem den großen Vorteil einer umfangreichen Betreuung unserer Mitarbeitenden. Die Personalreferenten sind fester Ansprechpartner der Mitarbeitenden in allen personalwirtschaftlichen Fragen des Arbeitsverhältnisses, von arbeitsrechtlichen Fragen, über PE bis zum Austritt. Zudem bringt die Einführung des Personalreferentensystems nachfolgende Vorteile mit sich:

- Durch die Funktion als fester Ansprechpartner sind die Personalreferenten sehr nah an den Mitarbeitenden und erlangen damit leichter Kenntnis von Störungen in Arbeitsverhältnissen (z. B. Kündigungswunsch, etc.)
- Verstärkter Aufbau eines „Vertrauensverhältnisses“ aufgrund gesteigerter Kontaktquote
- Konkretere und direktere Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden aufgrund der Bündelung der verschiedenen Personalthemen auf feste Ansprechpartner

Teil unserer Personalstrategie ist auch das Personalkostenziel. Die aktuelle Zielsetzung bezieht sich auf den Zeithorizont bis einschließlich 2023. Aufgrund der zu erwarteten Ertrags- und Sachkostenentwicklung ist es erforderlich, die Personalkosten im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme dauerhaft zu reduzieren. Daher wurden im Jahr 2021 bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. werden angeboten:

- Im Dezember 2020 wurde für das Gesamthaus, heruntergebrochen auf die einzelnen OEs, ein MAK-Zielwert festgelegt. Eine Erhöhung der MAK-Zielwerte soll nur stattfinden, wenn die Zielwerte an anderer Stelle im Gleichen Umfang gesenkt werden (bspw. bei Aufgabenverlagerung).
- Solange die Zielwerte in der jeweiligen OE noch nicht erreicht sind, soll auch schon vor 2023 bei Austritten eine Nachbesetzung nur vorgenommen werden, wenn diese strategisch notwendig ist. Umstrukturierungen innerhalb des Bereiches sind wo möglich vorzuziehen.
- Auch über eine vorzeitige Rückkehr aus Elternzeit, eine unbefristete

Übernahme von Auszubildenden und befristet Beschäftigten soll künftig nur noch positiv entschieden werden, wenn eine entsprechende freie Planstelle zur Verfügung steht.

- Die Sparkasse bietet den Beschäftigten zudem durch die Gewährung eines Bonusurlaubes die Möglichkeit, den Urlaubsanspruch durch den "Kauf" von max. 16 zusätzlichen Urlaubstagen p.a. zu erhöhen.

Durch den Bereich Vorstandsstab und Personal wird die Personalstrategie jährlich überprüft und ggf. angepasst (Ziele setzen - IST-Situation ermitteln - Abweichungen analysieren - Maßnahmen planen - Planwerte bilden - Ergebnisse berichten). Für eine zielführende Maßnahmenplanung erfolgt dies im engen Austausch zwischen Führungskräften und dem Bereich Vorstandsstab und Personal, teilweise auch auf Basis von durch externe Berater begleitete Projekte, in die unsere Mitarbeitenden eingebunden werden.

Ziel ist es, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zielsetzungen bzw. der geplante Zeitpunkt der Zielerreichung werden derzeit nicht gemessen. Eine Risikoidentifikation gibt es derzeit nicht. Auch bedingt durch eine niedrige externe Fluktuationsquote (prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, die eigeninitiativ unsere Sparkasse für ein anderes Unternehmen verlassen) im Vergleich der bayerischen Sparkassen (gem. Betriebsvergleich).

Ein übergreifendes Managementkonzept wird derzeit in unserer Sparkasse nicht verfolgt. Die einzelnen Regelungen und Zielsetzungen finden sich in verschiedenen Papieren, wie beispielsweise der Personalstrategie, dem Tarifvertrag oder der Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, wieder und werden im Rahmen der darin festgelegten Prozesse in ihrer Umsetzung kontrolliert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten. Für die Sparkasse Ansbach als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Herkunft, Religion oder Weltanschauung eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und erstellen alle fünf Jahre ein

neues Gleichstellungskonzept.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Zum 31.12.2018 waren 59,5 % unserer bankspezifisch Beschäftigten (ohne Auszubildende) Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag dagegen nur bei 9,4 %. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns hohe Priorität. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde 2019 ein Projekt zur Förderung der Frauen in unserer Sparkasse ins Leben gerufen. Seither haben sich die Quoten wie folgt entwickelt:

Frauenquote bankspezifisch Beschäftigte (ohne Auszubildende):

- 59,3 % (2019)
- 59,2 % (2020)
- 60,4 % (2021)

Frauenquote in der ersten und zweiten Führungsebene:

- 8 % (2019)
- 13,2 % (2020)
- 17,6 % (2021)

Durch unsere Stellenausschreibungen (m/w/d) bieten wir unseren Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit, sich über Stellenbesetzungen zu informieren bzw. zu bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Qualität der Bewerber - unabhängig vom Geschlecht. Ein Ziel für die Frauenquote in Führungspositionen wurde nicht festgelegt.

Männer und Frauen werden in der Sparkasse Ansbach für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Unser Ziel ist die jederzeitige Angemessenheit der Vergütung auf allen Ebenen. Wir folgen hier den entsprechenden Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern und dem TVÖD-S. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitenden eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Ansbach beispielsweise durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und wo möglich durch das Angebot des Mobilen Arbeitens.

Seit Anfang 2019 ist die Sparkasse Ansbach Mitglied im Familienpakt Bayern. Der Familienpakt Bayern ist eine gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung und der Spitzenverbände der Bayerischen Wirtschaft für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern. Ferienzeiten oder beispielsweise der schulfreie Buß- und Betttag in Bayern, der für Arbeitnehmer ein ganz gewöhnlicher Arbeitstag ist, stellen berufstätige Eltern oft vor eine

große Herausforderung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Ansbach ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und sich immer weiter verändernden Berufs- und Lebensgestaltungen des Einzelnen, die Zukunftsfähigkeit unserer Sparkasse sicherzustellen.

Um dem Ziel der Sicherung eines künftigen, den Qualitätsansprüchen unserer Sparkasse entsprechenden, Personalbedarfs nachzukommen, setzt die Sparkasse Ansbach vor allem auf die qualifizierte Ausbildung neuer Mitarbeitender sowie deren Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Um auch von potenziellen Akademikern als interessanter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, bietet unsere Sparkasse die Möglichkeit eines Dualen Studiums an. Dem durch den demografischen Wandel resultierenden Risiko, einer unausgeglichene Altersstruktur innerhalb unserer Sparkasse, wird durch die dargestellten Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt.

Kontinuierliche Weiterbildung liegt gleichermaßen im Interesse des Arbeitgebers und der Beschäftigten. Durch ein breites Spektrum an Karrierewegen und fachbezogenen Aufstiegsweiterbildungen soll die Arbeitgeberattraktivität und die damit verbundene Bindung an die Sparkasse gestärkt werden und dem Risiko der Mitarbeiterfluktuation entgegengewirkt werden.

Nach der Ausbildung bieten wir interessierten Mitarbeitenden diverse Karrierewege und ermöglichen die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt sowie zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern. Über die Sparkassenhochschule in Bonn können außerdem verschiedene Bachelor- bzw. Mastertitel erworben werden. Besonders leistungsfähige, überdurchschnittlich engagierte und ambitionierte Auszubildende und Beschäftigte erhalten eine langfristige Perspektive in unserer Sparkasse durch ein Potenzialträgerförderprogramm (PTF). Den Teilnehmenden werden hier umfangreiche fachliche wie auch persönlichkeitsbildende Weiterbildungen im Zeitraum von 5 Jahren ermöglicht.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um unserem Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, entwickelt und genutzt (z.B. durch Potenzialanalysen, Personalentwicklungsgespräche, etc.).

Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeitenden nutzen wir vordringlich das umfangreiche Bildungsangebot der Sparkassenakademie Bayern. Gleichzeitig werden im Bedarfsfall auch Angebote anderer Bildungsträger wahrgenommen.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftebedarfs sehen wir aktuell keine Notwendigkeit unsere beschriebenen qualitativen Ziele quantitativ zu regulieren. Insbesondere im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen entscheiden wir unter Abwägung des individuellen Bedarfs sowie der vorliegenden Eignung. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt derzeit eine Erarbeitung von quantitativen Messpunkten, die bis Ende 2022 abgeschlossen werden soll.

In unserem Hauptstandort in Ansbach befindet sich ein "Gesundheitszentrum". Neben einem Massagezimmer, einem Kursraum und Sanitäreinrichtungen verfügt dieses auch über eine weitläufige Dachterrasse, die in den Arbeitspausen zum Entspannen einlädt.

Die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen unsere Mitarbeitenden darin, gesund und leistungsfähig zu bleiben. Deren Gesundheit genießt einen großen Stellenwert, damit die täglichen Herausforderungen am Arbeitsplatz erfolgreich bewältigt werden können. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze, wie z.B. höhenverstellbare Schreibtische. Reichlich Zuspruch erfahren die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, z. B. Massagen am Arbeitsplatz, Yogakurse, Rückentraining, Entspannung in der Mittagspause, Bodyfit/Kraft-Ausdauer-Training, die Fahrradtaktionen "Mit dem Rad zur Arbeit" und „Stadtradeln“ sowie die Teilnahme an verschiedenen Läufen (Citylauf, Netzwerklauf, Sparkassenmarathon). Zudem wird 1x die Woche an verschiedenen Standorten eine "bewegte Pause" angeboten.

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens im Jahr 2021 konnten nur wenige Angebote in der geplanten Form durchgeführt werden. Als zusätzliches Angebot wurden den Mitarbeitenden Onlineseminare zu den Themen „Erholsamer Schlaf“, „Richtiges Trinken“, „Gesunde Augen am PC“, „Ergonomie im Homeoffice“ und „Gesund essen - auch beim mobilen Arbeiten“ zur Verfügung gestellt. Durch unseren Betriebsarzt wurde die Gripeschutzimpfung und Covid-19 Impfung/Boosterimpfung im Haus angeboten.

Um ganz bewusst einen aktiven Beitrag zum Thema Klimaschutz sowie zur

CO2-Reduzierung zu leisten, wurde der Fuhrpark der Sparkasse um zwei Diensträder erweitert. Die E-Bikes stehen den Kollegen am Hauptstandort in Ansbach zur Nutzung von dienstlichen Fahrten im Stadtgebiet zur Verfügung.

Seit 2021 darf die Sparkasse zudem das deutsche Siegel für Unternehmensgesundheit in Silber führen. Hierfür wurde gemeinsam mit der BKK VerbundPlus ein ausgefeiltes Zertifizierungsverfahren des BKK Dachverbandes e.V. durchlaufen.

Ziel unserer Sparkasse ist es, die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Für unsere bankspezifisch Beschäftigten lag die Krankheitsquote, ermittelt nach Mitarbeiterkapazität (MAK), im Jahr 2021 bei 5,9 % (entspricht einer krankheitsbedingten Abwesenheit von 14,8 Tagen). Hierbei liegen wir etwas über dem Schnitt des Sparkassenverbands Bayern (2021: 4,7 %).

Krankheitsbedingte Fehlzeiten können vielseitige Ursachen, auch betrieblicher Art, haben. Diese Zielsetzung wird durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt und umgesetzt. Zudem werden für Mitarbeiter Vorträge und Aktionen rund ums Thema Gesundheit angeboten, wie z.B. im Jahr 2021 ein "Rückenscreening".

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

- Unfallmeldungen an den KUVB in 2021 gemeldet: 9
- Ausfalltage und Abwesenheit in 2021 (aufgrund Unfallmeldungen): 231 Abwesenheitstage
- Berufskrankheiten in 2021: 0
- Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle in 2021: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, mit dem Betriebsarzt und dem Personalratsvorsitzenden durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht. Darüber hinaus ist mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ abgeschlossen worden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Für unsere aktiven Angestellten lag die Fortbildungsquote, ermittelt nach Mitarbeiterkapazität (MAK), im Jahr 2021 bei 0,8 % (entspricht einer fortbildungsbedingten Abwesenheit von 2 Arbeitstagen). Hierbei liegen wir im Schnitt des Sparkassenverbands Bayern (2021: 0,9 % - entspricht hier einer fortbildungsbedingten Abwesenheit von 2,3 Tagen).

Von den Fortbildungszeiten entfielen in 2021 2600 Stunden auf weibliche Beschäftigte und 4978 Stunden auf männliche Beschäftigte.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am Jahresende (31.12.2021) wurden insgesamt 745 Mitarbeiter beschäftigt (männlich 277 und weiblich 468). Davon aktive Mitarbeiter insgesamt 673 (männlich 260 und weiblich 413). Davon sind 616 bankspezifisch Beschäftigte (männlich 244 und weiblich 372).

Altersstruktur bei den insgesamt 616 aktiven und bankspezifischen Mitarbeitern unter

- 20 Jahre 0,5 %
- 20 - 30 Jahre 16,9 %
- 30 - 40 Jahre 15,6 %
- 40 - 50 Jahre 23,7 %
- 50 - 55 Jahre 17,0 %
- 55 - 60 Jahre 18,2 %
- über 60 Jahre 8,1 %

Altersstruktur bei den bankspezifisch beschäftigten Führungskräften (Aktive; inkl. Vorstand):

- 20 - 30 Jahre 5,6 %
- 30 - 40 Jahre 7,4 %
- 40 - 50 Jahre 35,2 %
- 50 - 55 Jahre 20,4 %
- 55 - 60 Jahre 20,4 %
- über 60 Jahre 11,1 %

Von den 40 Auszubildenden sind 24 weiblich und 16 männlich.

Ein "Migrationshintergrund" ist in unserer Sparkasse nicht definiert.
Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine Fälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Unsere Kundenbeziehungen sind stark regional geprägt. Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Ansbach eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Für die Sparkasse Ansbach gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger Unternehmen bzw. Anbieter.

Die Sparkasse Ansbach erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Vertriebspartner gehören regelmäßig der deutschen Sparkassenfinanzgruppe an. Deutsche Rechtsnormen, die auch menschenrechtliche Vorgaben sichern, müssen somit verpflichtend eingehalten werden. Entsprechungserklärungen zum Thema Mindestlohn sind bei unseren Dienstleistern vorhanden.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Ansbach an die Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und an das deutsche Arbeitsrecht gebunden. Es gibt keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind. Eine weitergehende Zielsetzung neben der soeben beschriebenen Grundvoraussetzung, die Menschenrechte zu achten und Zwangs- und Kinderarbeit zu verhindern (bzw. ein Konzept zu Menschenrechtsbelangen), liegt nicht vor. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen wird eine Risikoanalyse als nicht erforderlich erachtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Der Leistungsindikator wird deshalb nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Ansbach befinden sich in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Somit gibt es keine Standorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen zu prüfen wären. Der Leistungsindikator wird deshalb nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Der Leistungsindikator wird deshalb nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Der Leistungsindikator wird deshalb nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als einer der größten Arbeitgeber und als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sind wir uns der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und für die gesamte Region sehr bewusst. Die Aufträge für die heimische Wirtschaft, die abgeführten Steuern und die erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen vor Ort zugute. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Über Sponsoring, Spenden aus dem sozialen Zweckertrag und Spenden aus unseren Stiftungen (Stiftung Vereinigte Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach, Stiftung der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg ob der Tauber, Sparkassenstiftung Dinkelsbühl) fließen jährlich Fördergelder in zahlreiche regionale Projekte. Die Bandbreite der Fördermaßnahmen reicht über Soziales, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Denkmalschutz bis hin zum Breitensport.

Beispielsweise hat die Stiftung der Vereinigten Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach im Jahr 2021 das Projekt „Klassenzimmer Natur“ unterstützt. „Klassenzimmer Natur“ ist ein umweltpädagogisches Programm zur Erkennung ökologischer Zusammenhänge und einer kritischen Auseinandersetzung mit Umweltproblemen außerhalb des Klassenzimmers für Schulen und Kindertagesstätten. Wie im Jahr 2020 wurden auch in 2021 aus den Mitteln des sozialen Zweckertrags vier sozialen Einrichtungen Fahrzeuge für die Durchführung ambulanter Pflege in Stadt und Landkreis Ansbach zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 haben wir uns für Fahrzeuge mit Hybridantrieb entschieden, um auch hier ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und CO₂-Reduzierung zu setzen.

Für Stiftungszuwendungen, Spenden und Sponsoring werden jährlich Budgetwerte festgelegt. Die Ziele sind in den Stiftungssatzungen oder den Regelungen zum sozialen Zweckertrag enthalten. Genauere Informationen werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht.

Um auch den Bürgern unserer Region das Thema „Stiftungen“ näherzubringen und die Gründung eigener Stiftungen für Personen, Unternehmen oder Kommunen zu vereinfachen und zu unterstützen, haben wir die Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach gegründet. Als Mitglied dieser Gemeinschaft kann man nachhaltig und langfristig „Gutes“ tun und „Mehrwerte“ stiften.

Die Sparkasse Ansbach möchte den Mehrwert für die Region über die reine Tätigkeit der Sparkasse als Finanzdienstleister hinaus durch die Darstellung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiter positiv darstellen. Denn nicht nur die Sparkasse als Institut ist durch ihre Unterstützungsleistungen in Form von Stiftungszuwendungen, Spenden und Sponsoring in der Region aktiv. Die Nähe zur Region und deren Menschen wird auch Dank des ehrenamtlichen Einsatzes vieler Sparkassen-Mitarbeiter gelebt und verbessert.

Stark gefördert und mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten begleitet wird auch die Wirtschaftserziehung in Schulen und örtlichen Bildungseinrichtungen. Die Sparkasse Ansbach ist wichtig für die wirtschaftliche und soziale Stärke der Region und hat einen festen Platz im gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

In der Unternehmensstrategie der Sparkasse Ansbach ist unser Engagement für das Gemeinwohl fest verankert. Unser Konzept sieht folgendermaßen aus:

Die Verantwortung und damit auch die Entscheidungsbefugnis liegen grundsätzlich beim Vorstand. Dieser hat die Kompetenz für die Vergabe der Gelder bis zu einer bestimmten Höhe an den Direktor Privatkunden delegiert. Insoweit Spenden aus den Sparkassenstiftungen getätigt werden, ist der Stiftungsrat einzubeziehen. Im Rahmen der Abwicklung der Spenden und des Sponsorings wird überprüft, ob alle Voraussetzungen beim Empfänger gegeben sind (z. B. Gemeinnützigkeit, gültiger Sponsoring Vertrag). Die Prüfung erfolgt einerseits durch die interne Revision sowie nachgelagert durch den Sparkassenverband.

Die Sparkasse verwendet zur Risikoermittlung die Methode der Risikolandkarte. Aus dem Bereich Gemeinwesen gibt es hierzu kein Szenario. Wesentliche Risiken gibt es hier nicht.

Da die Sparkasse Ansbach kontinuierlich Mittel in dieser Größenordnung zur Förderung der Region verwendet, werden keine quantitativen oder zeitlichen Zielsetzungen definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2021:

- Bilanzsumme: 5.109.910.392,46 €
- Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 9.671.354,02 €
- Löhne und Gehälter: 30.586.676,95 €
- Löhne und Gehälter inkl. Altersvorsorge und Unterstützung:
41.442.336,62 €

Als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagiert sich die Sparkasse Ansbach direkt sowie über die „Sparkassen-Stiftung“ in erheblichem Maße in ihrem Geschäftsgebiet und fördert dadurch die Entwicklung und Attraktivität der Region. So wurden wieder viele soziale Einrichtungen und kulturelle sowie sportliche Aktivitäten in der Stadt und im Landkreis Ansbach in Form von Spenden, Zuschüssen zu Veranstaltungen, Anzeigen und Sponsoringmaßnahmen unterstützt. Im vergangenen Jahr betrug das Gesamtvolumen des sozialen Engagements einschließlich der Ausschüttung der „Sparkassen-Stiftung“ 657.100,00 €.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Ansbach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Mittelfranken. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse es vorsehen.

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus ist die Sparkasse Ansbach Mitglied der Industrie- und Handelskammer Mittelfranken sowie verschiedener regionaler Gewerbevereine.

Wir vergeben grundsätzlich keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien und Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es werden keine politischen Spenden vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln, Vorschriften und Gesetze zum Datenschutz, Informationssicherheit und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Regeln und Richtlinien, insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind in der Allgemeinen Dienstanweisung erlassen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Ansbach

arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben auch bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind zusammengefasst in der Abteilung Compliance:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance - Beauftragter für MaRisk-Compliance

Weitere Beauftragte:

- Beauftragte für Datenschutz
- Beauftragte für Informationssicherheit

Die Beauftragten haben nicht ausschließlich eine Überwachungsfunktion, sondern beraten auch fortlaufend Vorstand und Mitarbeiter. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Beauftragten haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang. Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Maßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

So werden in verschiedenen Bereichen regelmäßig Bestandsaufnahmen, Risikoanalysen und Bewertungen der rechtlichen Vorgaben durchgeführt, um mögliche Risiken zu identifizieren; in diesen werden auch Betrugs- und Korruptionsrisiken mit erfasst. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Risikoanalysen werden diverse Kontrollhandlungen abgeleitet und bei Bedarf die organisatorischen Regelungen angepasst. Anhand der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewährleisten, wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen und aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption haben.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Sie begleiten zeitnah Veränderungen von Abläufen und Prozessen.

Ebenso wird anlassbezogen sowie regelmäßig Bericht an den Vorstand erstattet. Die Berichte werden, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen und Vor-Ort-Gesprächen auf die

von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften informiert. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkennen zu können, geben wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingeführt. Der Geldwäsche-Beauftragte ist Ansprechpartner/Empfänger für diese vertraulichen Meldungen.

Konkrete Ziele in Zahlen (quantitativ) im Bereich Compliance sind nicht definiert. Es werden keine quantitativen Ziele zum gesetzeskonformen Verhalten vorgegeben. Insgesamt muss in unserer Sparkasse immer die Zielsetzung sein, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten.

Ergebnisse (keine Bußgelder oder bestätigte Korruptionsvorfälle) siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-1, GRI SRS-205-3, GRI SRS-419-1.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

26 Standorte wurden in 2021 insgesamt geprüft. Nötige Stichproben werden durch die Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen vorgenommen. Ebenso werden durch die Beauftragten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle in 2021 vorhanden. Es gab keine Vorfälle im Zusammenhang mit Angestellten.
Ebenso waren keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption zu verzeichnen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

0,00 Euro.
2021 sind keine Bußgelder verhängt worden.

Ebenso wurden keine nicht-monetären Sanktionen verhängt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeI/VO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kenn-zahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,34 %	16,90 %	37,24 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,67 %	---	62,76 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,89 %	---	8,89 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	---	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	32,01 %	---	32,01 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,37 %	---	0,37 %

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGV Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Ansbach nach KUSY-Branchen.

Die Summe bzgl. der Taxonomiefähigkeit zu untersuchenden Exposures der Sparkasse Ansbach beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.650.148.738 Euro. Davon werden 40,9 Prozent bzw. 1.902.769.438 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von rund 37 Prozent an der Bilanzsumme.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.530.159	0,0 %	317	0,0 %	0,0 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.406	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe	117.215.198	2,3 %	71.192.367	60,7 %	1,4 %
D	Energieversorgung	78.674.530	1,5 %	78.173.957	99,4 %	1,5 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	59.456.423	1,2 %	59.456.423	100,0 %	1,2 %
F	Baugewerbe	38.509.385	0,8 %	38.509.385	100,0 %	0,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	51.826.287	1,0 %	0	0,0 %	0,0 %
H	Verkehr und Lagerei	18.967.328	0,4 %	14.691.620	77,5 %	0,3 %
I	Gastgewerbe	13.536.880	0,3 %	0	0,0 %	0,0 %
J	Information und Kommunikation	3.525.225	0,1 %	3.525.255	100,0 %	0,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	935.053.242	18,3 %	0	0,0 %	0,0 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	222.916.134	4,4 %	222.916.134	100,0 %	4,4 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38.353.266	0,8 %	5.256.547	13,7 %	0,1 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13.640.996	0,3 %	2.954.5411	21,7 %	0,1 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	210.462.878	4,1 %	0	0,0 %	0,0 %
P	Erziehung und Unterricht	843.246	0,0 %	834.246	100,0 %	0,0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	56.386.590	1,1 %	34.531.505	61,2 %	0,7 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.856.363	0,3 %	286.904	2,2 %	0,0 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.180.701	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
T	Private Haushalte	1.169.832.405	22,9 %	1.038.971.939	88,8 %	20,3 %
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	649.139.020	12,7 %	339.113.029	52,2 %	6,6 %
Gesamtsumme		3.695.902.662	72,3 %	1.910.414.108	51,7 %	37,4 %

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern,

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.